

Tarifblatt Strom

EVA-Baustrom/Veranstaltungen (gültig ab 01.01.2026)

Der Tarif EVA-Baustrom/Veranstaltung ist für vorübergehend angeschlossene Anlagen gültig, welche in der Regel zeitlich befristete Stromanschlüsse für z.B. Baustellen, Schausteller oder Veranstaltungen sind. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

Strombezug Eintarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis – Eintarif (ET - 1.8.0)	25,89 Cent/kWh	30,81 Cent/kWh
Fester Leistungspreis³⁾	121,00 Euro/Jahr	143,99 Euro/Jahr

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)	27,24 Cent/kWh	32,42 Cent/kWh
Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)	24,08 Cent/kWh	28,66 Cent/kWh
Fester Leistungspreis³⁾	121,00 Euro/Jahr	143,99 Euro/Jahr

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb ³⁾	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitarifzähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweiergierichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Prepaymentzähler/Inkassostromzähler	110,00	111,19
Moderne Messeeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	21,01	25,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13
Abweichende Messeeinrichtungen wie z.B. intelligentes Messsystem (iMSys)	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

Vertragslaufzeit:

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

Vertragsverlängerung:

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preisänderungen:

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB.

Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen sowie das allgemeine Preisblatt der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail vertrieb@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637

1) Als Haushaltkunde gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

2) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art des eingebauten Zählers. Die hierfür maßgeblichen Informationen werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferanten übermittelt und von diesem an den Stromkunden weiterverrechnet. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten und gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de zu entnehmen. Sofern der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erfolgt (abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber), können die Entgelte hier von abweichen; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung gegebenenfalls unmittelbar mit dem beauftragten Messstellenbetreiber. Die angegebenen Leistungs- und Verrechnungspreise gelten jeweils für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tagen) und werden in den Abrechnungen tagesscharf abgegrenzt.

Angabe von Preisbestandteilen

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	140,66		156,13	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,72		13,01	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		35,88		30,81
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	118,20		131,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		30,15		25,89
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,277		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		1,558		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816		0,941
Entgelte des Netzbetreibers ⁽³⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	99,00	8,440	99,00	4,660
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	10,20		10,20	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	109,20	14,461	109,20	10,976
Doppeltarif – mit Schwachlastregelung				
	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	154,94		170,41	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		14,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		37,49		32,42
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		33,72		28,66
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	130,20		143,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		31,50		27,24
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		28,34		24,08
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,610		0,610
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,277		0,446
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		1,558		1,559
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) ⁽⁵⁾		0,816		0,941
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾				
Entgelte des Netzbetreibers ⁽⁵⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾	99,00	8,440	99,00	4,660
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	22,20		22,20	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	121,20	14,461	121,20	10,976
- in der Hochtarifzeit (HT)		13,751		10,266
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast				

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §26 des KWK-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AblAV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Doppeltarifzählers (kME) sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG finden Sie auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de -> Preisblatt Messstellenbetrieb

(5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

(6) Für die Abrechnung 2026 finden die endgültig am 31.12.2025 veröffentlichten Netzentgelte Anwendung (vgl. § 5a StromGVV).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG		Stromkennzeichnung	
Kennzeichnung der Stromlieferung 2024			
Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2025			
Gesamtstromlieferung Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG	Produkt: EVA Grünstrom 100 % Erneuerbare Energien	verbleibender Energiemix Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
■Kernkraft ■Erdgas ■Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht gefördert nach dem EEG ■Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	■Kohle ■Sonstige fossile Energieträger ■Mietstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage		
Co2-Emissionen 699 g/kWh	0 g/kWh	369 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh
Angaben der Lieferänder der Herkunftsachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Frankreich 100%			
*Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird - nur - beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil "Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG" auf 0 gesetzt.			